

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Entwurf des Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften

Einzelplan 05 - Kultusministerium
- Drucksache 11/5510 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

Berichterstatter **Abgeordneter Hans Frey** **SPD**

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 05 wird abgelehnt.

Bericht

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1993 - Drucksache 11/5510 - wurde dem Ausschuß für Schule und Weiterbildung vom Landtag am 26. Mai 1993 überwiesen.

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung hat den Entwurf des Einzelplans 05 - Kultusministerium - in seiner Sitzung am 16. Juni 1993 abschließend beraten.

Im Rahmen der Aussprache bat der Sprecher der F.D.P.-Fraktion um Aufklärung darüber, ob es sich bei den in der Problembeschreibung zum Gesetzentwurf genannten Organisationsuntersuchungen um bereits bekannte oder weitere im Schulbereich handele. Daneben verlangte er vom Kultusminister eine besondere Begründung für die bei Kapitel 05 380 Titel 422 10 ausgewiesene Verlagerung von bis zum 90 Stellen.

Die Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN mutmaßte, nach der Vorstatistik sei die Schülerzahl für Hauptschulen um 6 000 zu niedrig angesetzt gewesen, deshalb fehlten jetzt 334 Stellen. Sie bezweifelte, ob es verantwortungsvoll sei, 90 Stellen aus dem Hauptschul- in das Gesamtschul-Kapitel zu verlagern. Ihre Fraktion sei nicht gegen die Gesamtschule, an der Stellen gebraucht würden. Deren Bedarf solle aber nicht zu Lasten des Hauptschulbereichs finanziert werden.

Für die Sprecherin der CDU-Fraktion bedeutete der neue Haushaltsvermerk in Kapitel 05 380 nichts anderes als eine Verlagerung von kw-Stellen von Hauptschulen an Gesamtschulen.

Dieses Ansinnen sei ihr unbegreiflich. Ihre Fraktion werde den Gesetzentwurf deshalb ablehnen.

Der Sprecher der SPD-Fraktion betonte, die Stellen würden für aufwachsende Gesamtschulen verwendet. Mit dem Haushaltsvermerk komme der Kultusminister den Wünschen von Gemeinden mit absoluter CDU-Mehrheit entgegen, die Gesamtschulen errichtet hätten und deren Funktionsfähigkeit erst hergestellt werden müßte.

Der Kultusminister erläuterte, bei dem vorliegenden Gesetzentwurf gehe es auch um Organisationsfolgerungen, von denen das Kultusministerium nur marginal betroffen sei. Die genannten Ergebnisse der Organisationsuntersuchungen bezögen sich auf andere Ressorts.

Der Stellenrahmen werde durch den neuen Haushaltsvermerk nicht erhöht. Die Gesamtschulen erhielten - technisch gesehen - vorübergehend kw-Stellen. Mit dem Haushaltsvermerk solle der Kultusminister die Befugnis erhalten, Lehrer/innen aus seiner Fürsorgepflicht heraus von auslaufenden Hauptschulen an Gesamtschulen zu versetzen, und zwar ohne Folgen für das Einstellungskontingent bzw. den Einstellungskorridor.

Anträge wurden nach Beendigung der Aussprache nicht gestellt.

Der Gesetzentwurf - Einzelplan 05 Kultusministerium - wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Hans Frey
Vorsitzender